



Arbeits- und Sozialrecht 2014

Neuerungen für Hoteliers und Gastronomen zum 1. Januar 2014

(Quelle: DEHOGA Bundesverband, Stand: 7. Januar 2014)

1. Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien

Arbeitnehmer mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit genießen ab dem 1. Januar 2014 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU. Aus dem Kreise der EU-Mitgliedstaaten benötigen damit jetzt nur noch Arbeitnehmer aus Kroatien eine Arbeitsgenehmigung-EU (außer als Saisonarbeiter für maximal sechs Monate nach § 15a BeschV).

2. Gestiegene Mindestlöhne

In mehreren Branchen steigen jeweils zum 1.1. die tariflichen Branchen-Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz. Mittelbar von Bedeutung sind dabei für das Gastgewerbe als Auftraggeber von Firmen zur Unterhalts- und Zimmerreinigung insbesondere die Mindestlöhne in der Gebäudereinigung. Diese betragen für 2014:

	West (inkl. Berlin)	Ost
Lohngruppe 1 (Innenreinigung)	9,31 €	7,96 €
Lohngruppe 6 (Außenreinigung)	12,33 €	10,31 €

Hinweis: Zu den Auswirkungen der Mindestlöhne im Gebäudereinigerhandwerk auf das Gastgewerbe informiert ausführlich ein separates Merkblatt.

3. Kurzarbeitergeld weiter verlängert

Auch für 2014 wurde die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes für konjunkturelle Arbeitsausfälle wieder auf 12 Monate verlängert.

4. Deutlich höhere Abgaben in der Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz für die Künstlersozialkasse steigt im Jahr 2014 deutlich von 4,1 % auf 5,2 %.

Hinweis: Denken Sie daran, dass nicht nur für selbständige Künstler im engeren Sinne wie Musiker oder Tänzer Abgabepflicht besteht, sondern auch z.B. für die Erstellung Ihrer Webseite, Hausprospekte oder Werbefotos.

5. Neuer Gefahrtarif und neues Prämienverfahren in der Berufsgenossenschaft BGN

Zwei wichtige Neuerungen hat die Berufsgenossenschaft BGN zum Jahresbeginn in Kraft gesetzt:

- a) Turnusgemäß wurde ein neuer Gefahrtarif verabschiedet, der nun maximal fünf Jahre gelten wird. Die Gefahrklasse für das Gastgewerbe steigt leicht von 3,7 auf 3,87. Wichtigste Änderung für das Gastgewerbe: Durch die Abschaffung der eigenen Gefahrklasse für die freiwillige Unternehmensversicherung und Überführung in die Hauptunternehmensgefahrklasse ergeben sich für freiwillig versicherte Unternehmer aus dem Gastgewerbe deutliche Einsparungen. Die Gefahrklasse sinkt für sie von 5,2 auf 3,87.

Hinweis: Überprüfen Sie als selbständiger Unternehmer unbedingt ihre eigene Absicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Eine angemessene Versicherung hier (über die Berufsgenossenschaft oder privat) kann bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten existenznotwendig sein. Informationen über die freiwillige Unternehmensversicherung der BGN finden Sie unter www.fv-bgn.de.

- b) Erstmals werden Unternehmen, die im Arbeitsschutz deutlich mehr machen, als gesetzlich vorgeschrieben, dafür finanziell belohnt. Über das neue Prämienverfahren können Anfang 2015 für Arbeitsschutz-Aktivitäten in 2014 Geldprämien zwischen 100 € und 100.000 € ausgeschüttet werden.

Hinweis: Überprüfen Sie anhand des Branchenfragebogens für den Gewerbezweig 16 (Gaststätten, Beherbergungsunternehmen), ob Sie prämierechtigt sind bzw. sein können (http://praevention.portal.bgn.de/10987?wc_lkm=11598) und führen Sie in 2014 die geplanten Arbeitsschutz-Maßnahmen durch.

6. Beitragssätze in den gesetzlichen Sozialversicherungen am 1. Januar 2014

Größte mediale Aufmerksamkeit findet derzeit eines der ersten Gesetzgebungsverfahren der Großen Koalition, mit dem das nach der geltenden Rechtslage an sich anstehende Absinken des Rentenversicherungsbeitrags von 18,9 % auf 18,3 % gestoppt werden soll. Die 2./3. Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag soll Ende Januar erfolgen, der Bundesrat dann im Februar entschieden, so dass das Gesetz aller Voraussicht nach rückwirkend zum 1.1. in Kraft tritt. Unter dieser Voraussetzung liegen die Beitragssätze wie folgt:

Krankenversicherung (allgemein)	15,50 %
	davon: Arbeitgeber 7,3 %
	Arbeitnehmer 8,2 %

Auch 2014 wird es keinen Zusatzbeitrag geben. Die Große Koalition plant die Abschaffung der pauschalen Zusatzbeiträge, stattdessen kassenabhängig ggf. prozentuale Sonderbeiträge der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeberbeitrag soll auf 7,3 % festgeschrieben werden.

Krankenversicherung (ermäßigt)	14,90 %
Pflegeversicherung	2,05 %

Jedoch spätestens zum 1. Januar 2015 Anhebung um zunächst 0,3 Prozentpunkte.

Pflegeversicherung (Zuschlag für Kinderlose)	0,25 %
Rentenversicherung	18,90 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %

7. Beitragsbemessungsgrenzen 2014

Renten- und Arbeitslosenversicherung

West		Ost	
▪ 71.400,00 €	jährlich	▪ 60.000,00 €	jährlich
▪ 5.950,00 €	monatlich	▪ 5.000,00 €	monatlich

Kranken- und Pflegeversicherung

West und Ost einheitlich

- 48.600,00 € jährlich
- 4.050,00 € monatlich

8. Jahresarbeitsentgeltgrenze (= Versicherungspflichtgrenze)

Allgemein	Bestandsfälle PKV - 2002 (besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze)
▪ 53.550,00 jährlich	▪ 48.600,00 € jährlich

9. Höchstbetrag Entgeltumwandlung

in der betrieblichen Altersversorgung:

2.856,00 €

10. Faktor F (Gleitzone)

voraussichtlich 0,7605

11. Sachbezugswerte für Kost und Logis

West und Ost einheitlich	monatlich	kalendertäglich
▪ Frühstück	49,00 €	1,63 €
▪ Mittagessen / Abendessen	90,00 €	3,00 €
▪ je Vollverpflegung	229,00 €	7,63 €
<hr/>		
▪ Unterkunft Volljähriger (Einzelbelegung)	221,00 €	7,37 €
▪ Unterkunft für Azubis (Einzelbelegung)	187,50 €	6,26 €

12. DEÜV-Jahresmeldung

Ab 2014 ist der späteste Termin für die DEÜV-Jahresmeldung vom 15. April des Folgejahres auf den 15. Februar des Folgejahres vorverlegt.

Mittwoch, 8. Januar 2014

Ihr Ansprechpartner: Matthias Dettmann, Hauptgeschäftsführer
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bleicherufer 23, 19053 Schwerin, Fon 0385-59255 0, Fax 0385-59255 20, Mobil 0151-17 44 56 90
matthias.dettmann@dehoga-mv.de, www.dehoga-mv.de